

**Spenden für das Städtische Werner-von-Siemens-Gymnasium
Annahme von Zuwendungsangeboten des Fördervereins des Städtischen Werner-von-Siemens-Gymnasiums München e.V.**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00937

1 Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 16.09.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

1. Rechtliche Grundlage

Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 17.12.2013 und der Vollversammlung vom 18.12.2013 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13651) ist die Umsetzung der Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Innern beschlossen worden (im Folgenden werden die Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen vereinfacht als Zuwendungen bezeichnet).

Zuwendungsangebote, deren Gegenwert 10.000 Euro übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaiger rechtlicher bzw. tatsächlicher Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

2. Darstellung des Sachverhaltes

Dem Städtischen Werner-von-Siemens-Gymnasium liegen für das Jahr 2020 Zuwendungsangebote des Fördervereins des Städtischen Werner-von-Siemens-Gymnasiums München e.V. in Gesamthöhe von 33.961,84 Euro vor. Die Wertgrenze von 10.000,00 Euro wird somit überschritten. Weitere Zuwendungsangebote dieses Zuwendungsgebers sind für 2020 nicht vorhanden. Die Zuwendungsangebote setzen sich zusammen aus sieben Geldspenden in Summe von 7.123,20 Euro und neun weiteren Zuwendungsangeboten als Sachspenden in Summe von insgesamt 26.838,64 Euro, siehe Anlage 1.

Formell nimmt die Landeshauptstadt München als Schulträgerin die Spende an. Die Verwendung erfolgt entsprechend dem Zweck am Städtischen Werner-von-

Siemens-Gymnasium.

Die Spenden sind annahmefähig, weil für einen objektiven unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Landeshauptstadt München ließe sich als Schulträgerin durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Naturgemäß besteht zwischen dem Förderverein (Zuwendungsgeber) und der Schule ein Beziehungsverhältnis. Seine Mitglieder sind überwiegend ehemalige Schülerinnen und Schüler des Städtischen Werner-von-Siemens-Gymnasiums. Auch sind 13 Lehrkräfte sowie der Schulleiter, die ständige Stellvertreterin und auch eine Mitarbeiterin der Schulleitung Mitglieder des Fördervereins. Eine weitere Lehrkraft ist Finanzvorstand des Fördervereins. Ein darüber hinausgehendes Beziehungsverhältnis zwischen Schule und Förderverein besteht nicht.

Der Stadtkämmerei wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Auch die Antikorruptionsstelle hat von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen und keine Einwände vorgetragen.

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Berger, wurden ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Annahme der Zuwendungen des Fördervereins des Städtischen Werner-von-Siemens-Gymnasiums in Höhe von insgesamt 33.961,84 Euro an das Städtische Werner-von-Siemens-Gymnasium für das Jahr 2020 zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium, Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – A-2

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS – Recht**

An RBS – GL 2

z. K.

Am